

Checkliste zum Beginn der Enroute oder Competence based IR Ausbildung nach Teil - FCL der Verordnung (EU) 1178/2011

Zum Lehrgangsbeginn bei TL-Aviation

- PPL(A) oder CPL(A) Lizenzkopie (beidseitig)
- Kopie Tauglichkeitszeugnis Klasse II (PPL) oder Klasse I (CPL) inklusive Audiometrie einer anerkannten fliegerärztlichen Untersuchungsstelle
- Gültige Klassenberechtigung SEP(L) oder MEP(L) PIC
- Kopie vorhandenes Funksprechzeugnis
- Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß §7 LuftSiG
- Kopie des Personalausweis oder Reisepass
- Kopie des Flugbuchs und Nachweis von
 - 50 Flugstunden als PIC zur CB-IR Ausbildung im Überlandflug
 - 20 Flugstunden als PIC zur E-IR Ausbildung im Überlandflug
- Original Auszug aus dem Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt Bundesamt (KBA)
- Selbsterklärung über schwebende Strafverfahren
- Unterschriebener Ausbildungsvertrag mit TL Aviation GmbH
- Zustimmung eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Bewerbern

Hinweis

- Ein AZF ist nicht zur Anmeldung erforderlich. Die praktische AZF Prüfung wird im Rahmen der theoretischen Prüfung beim Luftfahrt Bundesamt in Braunschweig abgelegt.
- Eine Nachtflugberechtigung gem. FCL.810 ist nicht mehr erforderlich. Die Ausbildung zum Erhalt der E-IR oder CB-IR kann ohne eine NVFR Berechtigung durchgeführt werden.